

## **Grundsatzklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Achtung der Menschenrechte**

Nach unserem Selbstverständnis und unserer Überzeugung ist die Achtung der Menschenrechte ein essenzieller Bestandteil eines nachhaltigen und verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. Unsere Unternehmensgruppe einschließlich der Versicherer im Raum der Kirchen wird nach den Prinzipien eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt, die Achtung der gesellschaftlichen Normen und Grundwerte gehört zum Prinzip der Gegenseitigkeit untrennbar dazu. Im Lichte dessen veröffentlichen wir die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte. Sie wurde vom Gesamtvorstand verabschiedet, unternehmensintern als auch extern kommuniziert und in unsere Geschäftsprozesse integriert.

Wir setzen hierfür international anerkannte Standards, wie z. B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR) um. Wir bekennen uns als Unterzeichner der Charta der Vielfalt zu Chancengleichheit und Vielfalt in der Belegschaft und geben keinen Raum für die Missachtung der Menschenrechte. Wir betrachten die Gleichberechtigung aller Geschlechter als eine Selbstverständlichkeit und lehnen jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Rasse, Sprache, Glauben oder Behinderung ab. Zu unseren Prinzipien zählen wir auch die Bezahlung fairer Löhne, das Bemühen um adäquate Arbeitsbedingungen und die Prävention von Kinderarbeit.

Um unserem Anspruch an nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gerecht zu werden, haben wir Verfahren zur Identifikation und Analyse von menschenrechtsbezogenen Risiken implementiert. Dies betrifft sowohl unseren eigenen Geschäftsbereich als auch die Lieferkette mit dem Schwerpunkt unseres Beschaffungsprozesses.

Unsere Verfahren umfassen sowohl Maßnahmen zur Identifikation entsprechender Risiken innerhalb bereits bestehender Geschäftsbeziehungen als auch Maßnahmen zur Prävention. Diese haben wir in die bestehenden Prozesse und Strukturen unseres etablierten Risikomanagementsystems integriert.

Wir führen regelmäßig einmal im Jahr eine Analyse der wesentlichen menschenrechtlichen Risiken durch. Darüber hinaus wurden Verfahren für anlassbezogene Überprüfungen implementiert.

Die erstmalig durchgeführte Risikoanalyse ergab keine Anhaltspunkte auf Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung einschlägiger Umweltbelange in unserem eigenen Unternehmen oder bei unseren Lieferanten und Dienstleistern.

Zur Prävention haben wir unsere Beschaffungsgrundsätze entsprechend angepasst und berücksichtigen bei der Auswahl unserer Vertragspartner die unserer Unternehmensphilosophie zu Grunde liegenden Nachhaltigkeitsgrundsätze. Im Rahmen der Trainings zu Nachhaltigkeit und Compliance sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden. Zudem haben wir verschiedene Meldewege eingerichtet, die es sowohl internen als auch externen Stakeholdern ermöglichen, Hinweise und Risiken gezielt an uns zu adressieren.

Im Falle einer Verletzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch unsere Zulieferer werden wir angemessene Abhilfemaßnahmen einleiten.